

8. LANDESKINDERSCHUTZKONFERENZ MECKELNBURG-VORPOMMERN

Keine Entwarnung bei sexuellem Missbrauch

Die 8. Landeskinderschutzkonferenz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (MV) erhielt durch den Fall Edathy ungewollte Aktualität. Kindesmisshandlung, Sexueller Missbrauch, Sexualisierte Gewalt an Kindern, Gefährdung des Kindeswohls: Überschriften für ein gesellschaftspolitisches Phänomen, bei dem – so Dr. Susanne Braun, Leiterin des Zentrums „Schaubernack“ für Praxis und Theorie der Jugendhilfe in Güstrow - keine Entwarnung gegeben werden kann. In ihrer Begrüßung stellte sie fest, es könne keine Rede von einem flächendeckenden und stabil finanzierten Präventionsnetz sein.

Dem pflichtete **Dr. Marion Rauchert**, Leiterin der FHÖVPR (Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege), in deren Räumen die Konferenz Ende Februar stattfand, bei und beschrieb ihren Anspruch als Mitveranstalter: „Wir wollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Öffentlichen Dienstes für das Problem sensibilisieren und wirkungsvolle Handlungsanleitungen vermitteln“.

sicher und unbeschwert

Das war nach dem Geschmack von **Birgit Hesse**, als Sozialministerin in MV Nachfolgerin der jetzigen Bundesministerin Manuela Schwesig. Ministerin Hesse, die noch wenige Jahre zuvor im höheren Polizeidienst des Landes stand, begrüßte die zahlreich vertretenen Studierenden ganz besonders: „Ich habe dort oben früher selber Platz genommen. Ich freue mich über die gute Polizeiausbildung des Landes und hoffe, dass die Einstellungszahlen so bleiben oder noch etwas besser werden“. Sie skizzierte die Ziele einer dem Kindeswohl verpflichteten Politik und beschrieb die Schwierigkeit, den richtigen Weg für Interventionen zu finden: „Wir müssen einerseits Anzeichen sensibel wahrnehmen, andererseits aber vorschnelle Schlüsse vermeiden“. Unbestritten sei das Ziel, Kinder stark zu machen, damit sie in der Lage seien „Nein“ zu sagen. Kinder hätten das Recht, in einer von Vertrauen geprägten Umgebung sicher und unbeschwert aufzuwachsen.

Kein Schlussstrich

Der unabhängige Beauftragte der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Missbrauchs von Kindern, **Johannes-Wilhelm Rörig**, erläuterte zunächst, dass er auf Basis einer Entscheidung der neuen Bundesregierung vorläufig bis Ende März im Amt sei. Im Gegensatz zu anderen Beauftragten der Bundesregierung, zum Beispiel für Drogen oder Migration, fehle seiner Funktion eine gesetzliche Basis. Es sei der neuen Bundesministerin Schwesig zu verdanken, dass zumindest Hoffnung bestehe, dass das Amt auch künftig bestehen bleibe. Jedenfalls machte der Beauftragte deutlich, dass er einen Bilanzbericht und keinen Schlussbericht vorgelegt habe, es



Der unabhängige Bundesbeauftragte Johannes-Wilhelm Rörig wirbt bei Ministerin Birgit Hesse (rechts) und Hochschulleiterin Dr. Marion Rauchert für seine Kampagne "Kein Raum für Missbrauch!"

gebe keinen Anlass, einen Schlussstrich zu ziehen. Auf den Fall Edathy reflektierend postulierte Rörig, dass mit den dort in Rede stehenden so genannten „Posing-Fotos“ oft der „Eingang zu Kindesmissbrauch“ verbunden sei. „Herstellung und Bezug verletzen zutiefst die Persönlichkeitsrechte der betroffenen Kinder“. Er begrüßte, dass die gesellschaftliche Toleranz gesunken sei und die Absicht diskutiert werde, den strafrechtlichen Schutz zu erhöhen.

Ermittlungsbehörden ausstatten

Das reiche aber nicht aus. Vielmehr entscheide der Vollzug darüber, ob der Staat wirksamen Schutz entfalte: „**Die Ermittlungsbehörden müssen finanziell und personell in die Lage versetzt werden, wirklichen Schutz zu gewährleisten**“.

Noch sei das Phänomen des Kindesmissbrauchs nicht in ausreichendem Maße gesellschaftlich geächtet. Rörig: „**Wir sind weit davon entfernt, Kinder wirklich wirksam zu schützen und müssen alles dafür tun,**

die Fallzahlen zu verringern“.

Die Umsetzung der Vorschläge des „Runden Tisches Kindesmissbrauch“ seien defizitär: „**Bisher haben nur Bayern und Mecklenburg-Vorpommern in den vereinbarten Fond eingezahlt**“. Ministerin Dr. Schröder habe Frau Schweig einen „ganzen Haufen“ unerledigte Aufgaben hinterlassen. Der Runde Tisch habe erst ein erstes Ziel erreicht, indem das Schweigen Betroffener gebrochen worden sei. Dem müsse jetzt die Aufarbeitung folgen, appelliert der Bundesbeauftragte mit leisem Optimismus: „Weg von den Sonntagsreden, hin zu wirkungsvollem Bewusstseinswandel“.

Wissenschaft für die Praxis

„Das Erkennen von und der professionelle Umgang mit sexuellem Missbrauch an Kindern“ war das Thema von **Professorin Dr. Kathinka Beckmann** von der Hochschule Koblenz, die in ihrem praxisbezogenen Beitrag auf die strukturelle Dimension des Kinderschutzes und auf ganz konkrete Hilfe-



8. LANDESKINDERSCHUTZKONFERENZ MECKELNBURG-VORPOMMERN

stellungen für Helfer einging. Bei statistisch gesehen 42 Fällen sexuellen Missbrauchs pro Tag (15.000 p.a.) sei einerseits die Wahrscheinlichkeit sehr groß, dass Auffälligkeiten auf Misshandlungen oder Missbrauch zurückzuführen seien, andererseits gebe es aber die große Gefahr falscher Verdächtigungen. Prof. Beckmann gab der möglichen Symptomatik breiten Raum. Von emotionalen Reaktionen (Phobien, Aggressionen, Depressionen) über psychosomatische Beschwerden (Essstörungen, Einkoten, Hauterkrankungen pp.), Veränderungen im Sozialverhalten (Delinquenz, Distanzlosigkeit) bis zu Veränderungen auf psychosexueller Ebene (altersunangemessen sexualisiertes Verhalten z. B.) beschrieb sie aus ihrem reichen Erfahrungsschatz eine große Palette von Anzeichen. Es gehe darum, überhaupt Misshandlung als mögliche Ursache der Symptome in Erwägung zu ziehen.

In der Statistik möglicher Täter stehe der Vater an erster Stelle, gefolgt vom neuen Mann der Mutter und Jugendlichen außerhalb der Familie. An vierter Stelle seien aber auch weibliche Täter zu nennen: Mütter, Großmütter, Tanten zum Beispiel.

Rechtliche Meilensteine sind aus Beckmanns Sicht das Recht auf gewaltfreie Erziehung in § 1631 BGB aus dem Jahr 2000, der Schutzauftrag und die Hinzuziehung der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ gemäß § 8a SGB III und der Anspruch auf fachliche Beratung durch den Träger der Jugendhilfe für „alle Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen“. Letzteres gilt nach Auffassung von Prof. Beckmann



Die Referenten Rainer Becker und Professorin Dr. Kathinka Beckmann im Gespräch mit Ministerin und Ex-Kollegin Birgit Hesse und dem teilnehmende Berichterstatte Bernd Becker, GdP-Vize und Landesredakteur in Rheinland-Pfalz

ganz eindeutig auch für Polizistinnen und Polizisten.

Zum Procedere sei wichtig, Anhaltspunkte nicht nur wahrzunehmen, sondern gewissenhaft zu dokumentieren, ggfls. über einen längeren Zeitraum zu beobachten und im Team zu besprechen. Je nach Fallgestaltung seien weitere Optionen, von der anonymisierten Beratungsmöglichkeit Gebrauch zu machen oder die Eltern einzubeziehen und schließlich die Mitteilung an das Jugendamt.

Sechs Fachforen

GdP-Kollege **Rainer Becker**, Dozent für Eingriffsrecht an der FHÖVPR in Güstrow und Vorsitzender der Deutschen Kinderhilfe, leitete eines von sechs Fachforen. Sein Thema war das „Dilemma zwischen Anzeige, Begutachtungen, Bratung und therapeutischer Intervention“. Sein Ziel war es dabei, auf die Gefahr weiterer Traumatisierungen hinzuweisen. Allerdings gebe es nicht den Königsweg. Die Erstattung einer Anzeige könne sowohl erneute Traumatisierungen verursachen, als auch die erlittene Traumatisierung aufarbeiten und Anspruchsgrundlage für zivilrechtliche Ansprüche werden. Überbegutachtung müsse aber verhindert werden, ist Rainer Beckers Credo.

Institutionelle Traumatisierung

Es gebe Fälle von „institutioneller Kindeswohlgefährdung“. An die Teilnehmer aus Polizei, Sozialberufen und Staatsanwaltschaft richtete Becker den Appell, die Rolle des jeweils anderen zu respektieren: „**Arbeiten sie nicht gegen, neben oder ohne die anderen**“. Wann immer möglich solle am Runden Tisch gemeinsam entschieden werden, beispielsweise über den Vorrang von Therapie gegenüber dem Strafverfahren; die Suche nach der Wahrheit dürfe nicht wichtiger werden, als das Kindeswohl. Die freie richterliche Beweiswürdigung könne erneute Begutachtungen vermeiden.

Kooperation auch im Konflikt

MEINE MEINUNG

Als teilnehmender Berichterstatte habe ich die Erkenntnis vertieft, dass der Polizei zwischen Jugendämtern und freien Trägern der Jugendhilfe auf der einen und Staatsanwaltschaft und Gerichten auf der anderen Seite die Verantwortung zukommt, die Kooperation der Beteiligten zu befördern. Mit unserer Aufgabenstruktur - Prävention, Gefahrenabwehr und Strafverfolgung – sind wir Bindeglied und sollten mit Selbstbewusstsein an die Aufgabe herangehen. Die FHÖVPR in Güstrow zeigt, dass ein Beitrag auf der strategischen Ebene möglich ist. Die operative Ebene ist vom Wechselschichtdienst bis in die zuständigen Kommissariate – sofern sie in Folge der Schuldenbremse noch bestehen – gefordert.

Schade, dass mangels Nachfrage das

siebte Fachforum zum Thema „Therapie für Tatgeneigte“ ausgefallen ist. Ich halte die Neufassung des § 246a StPO für einen Erfolg des Runden Tisches Kindesmissbrauch. In der Hauptverhandlung muss ein Sachverständiger dazu gehört werden, ob der Angeklagte eines sexuellen Missbrauchs therapiefähig ist. Es mag unpopulär sein, aber ich schließe mich dem Credo der „Behandlungsinitiative Opferschutz“ – BIOS-BW an: „Die Behandlung von Straftätern und „Tatgeneigten“ ist präventiver Opferschutz“. Mit dieser Rechtsänderung hat der Vorsitzende Richter in der Hauptverhandlung nicht nur Verantwortung für die Erfüllung des Strafanspruchs des Staates, sondern auch für die Vermeidung künftiger Opfer des Angeklagten.

Bernd Beckder



Dass alle Beteiligten zum Wohle der Kinder zusammenarbeiten sollen, war auch die Aufforderung der Schlussreferentin **Diana Bindemann** von der Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt in Rostock. Auch im Konflikt müsse der Kontakt hergestellt und die fallspezifische Kooperation gesucht werden. Es müsse beispielsweise vermieden werden, dass ein betroffenes Kind mit bis zu sieben „staatlichen“ Stellen konfrontiert werde. Hilfreich sei dabei auch die strategische, fallunspezifische Kooperation. Bindemann hatte zuvor das Thema aus etlichen Blickwinkeln beleuchtet und die Aufdeckung von Missbrauch als Prozess beschrieben. „Was ist hilfreich?“ oder „Wie kann es gelingen?“ waren Fragestellungen und sie scheute auch nicht vor „Inoffiziellen Themen im Hilfenetz“ zurück, wie der Auseinandersetzung der Helfer mit der eigenen Sexualität im Zusammenhang mit Fragen der Überreaktion oder Bagatellisierung: „*Welche Normalität ist die Richtige? Ist meine Normalität die Richtige?*“.

Erheblicher Handlungsbedarf

Die Tagung in Güstrow endete mit der Feststellung der Moderatorin **Dr. Susanne Braun**, dass erheblicher Handlungsbedarf bestehe, dem mit Nachdruck und Achtsamkeit nachgekommen werden müsse.

